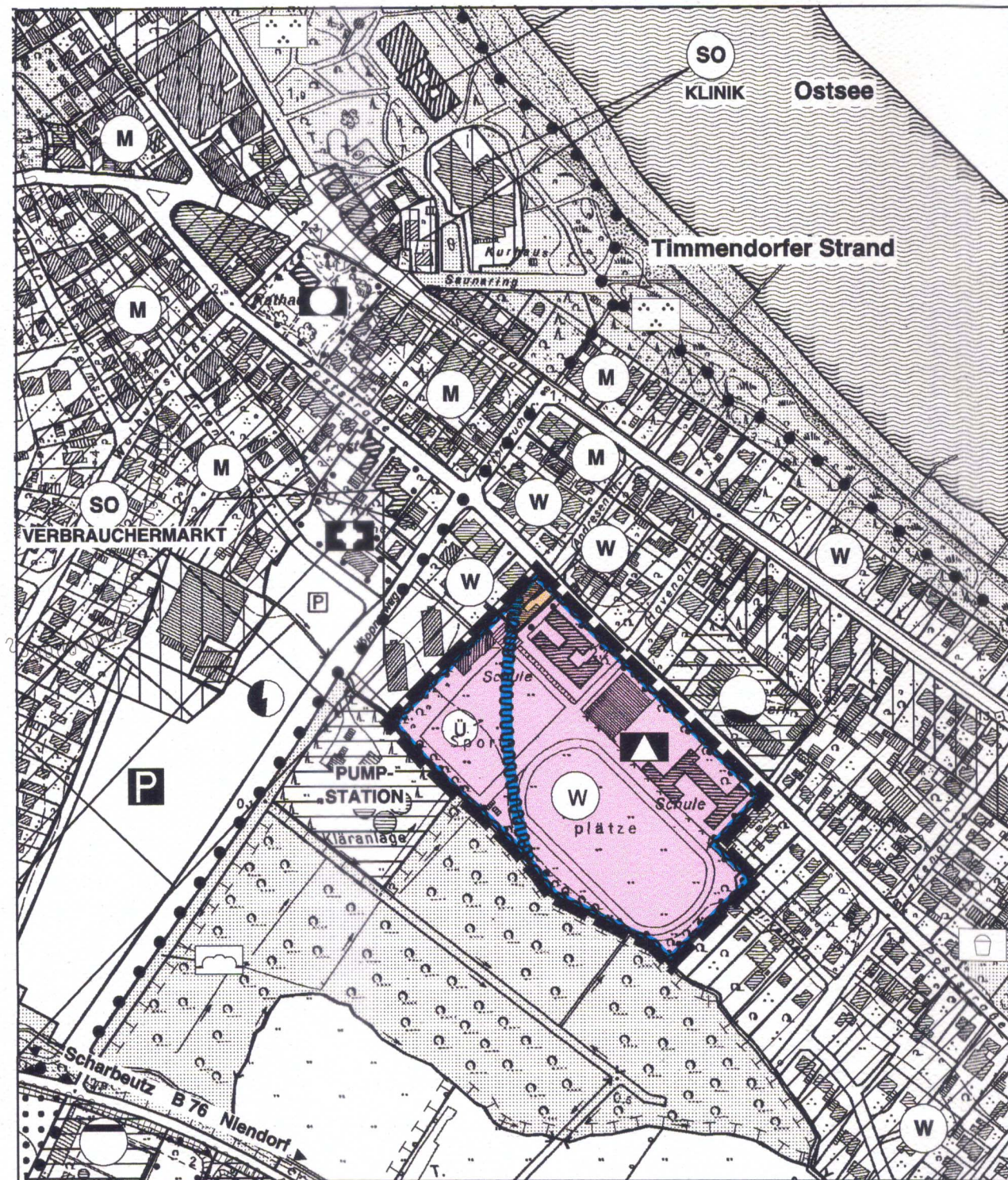


**PLANZEICHNUNG**  
**M 1:5000**



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Es gilt die BauNVO von 1990

**I. DARSTELLUNGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

WOHNBAUFLÄCHEN

**FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FÜR SPORT- UND SPIELANGEBOT**

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

SCHULE, SPORTZENTRUM, BÜCHERREI, KINDERBETREUUNG

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES** § 5, Abs. 2 Nr.7 BauGB

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET)

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (WASSERSCHUTZGEBIET)

**RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 5, Abs. 2 Nr.1 BauGB  
§ 1 - 11 BauNVO  
§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO

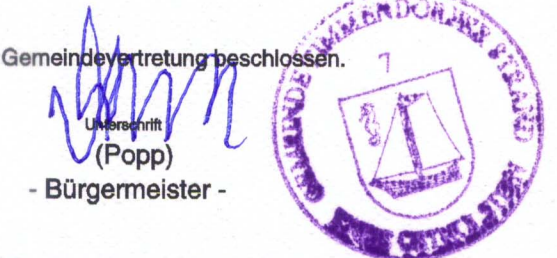
§ 9 Abs. 5 BauGB

**VERFAHRENSVERMERKE**

- 1a) Der Bauausschuß hat am 29.06.2000 die Aufstellung des Entwurfs der 46. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
- 1b) Der Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 12.03.2001 bis zum 17.04.2001 nach vorheriger am 01.03.2001 abgeschlossener Bekanntmachung im "Lübecker Nachrichten-Teil Ostholstein Süd" und durch Aushang mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

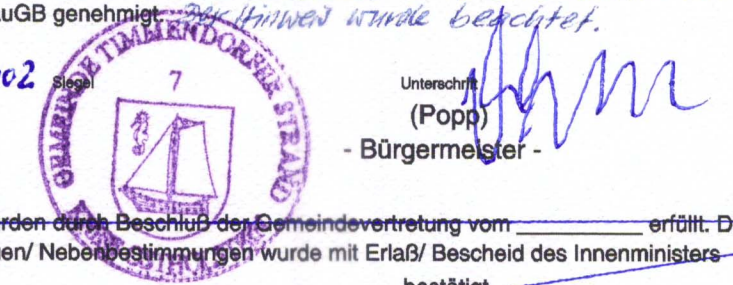
1c) Die 46. Flächennutzungsplanänderung wurde am 05.07.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Timmendorfer Strand, *28.9.01* Siegel



2) Die von der Gemeindevertretung am 05.07.2001 beschlossene 46. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom *11.12.2001*, Az.: *IV 646-512.111-55.42 (46.Ä)* mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt. *Die Hinweise wurden beachtet.*

Timmendorfer Strand, *02.01.2002* Siegel



~~3) Die Auflagen/Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/ Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/ Bescheid des Innenministers vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.~~

~~Timmendorfer Strand, \_\_\_\_\_ Siegel~~

~~Unterschrift (Popp) - Bürgermeister -~~

4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 46. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *23.1.02* im "Lübecker Nachrichten-Teil Ostholstein Süd" und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 46. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des *24.1.02* wirksam.

Timmendorfer Strand, *07.02.02* Siegel



**46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND**

für das Gebiet des Schulzentrums an der Poststraße in Timmendorfer Strand

**PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN**  
Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)